

# Vollmacht

für die Rechtsanwälte der Kanzlei

hausel rechtsanwälte

Bernd M. Hausel

Jana Eichmann

Hindenburgstraße 27, 90556 Cadolzburg

Tel: 09103 – 7938-0 Fax: 09103 – 7938-23

E-Mail: [info@hausel-anwaelte.de](mailto:info@hausel-anwaelte.de)

Web: [www.hausel-anwaelte.de](http://www.hausel-anwaelte.de)

Den o.g. Rechtsanwälten wird hiermit in Sachen

wegen:

Vollmacht erteilt. Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art, Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) für den Vollmachtgeber;
2. Prozessführung einschließlich der Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Verzicht auf solche sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen und die Prozessbeendigung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
3. Einsichtnahme in Zivil-, Straf-, Ermittlungs- und Verwaltungsakten;
4. Forderungsanmeldung in Insolvenzverfahren und Gläubigervertretung in Insolvenzverfahren;
5. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen;
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, u.a.);
9. Terminvertretung vor Gericht im Falle der Anordnung des persönlichen Erscheinens (§ 141 ZPO) und Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere Abschluss eines Vergleichs im Termin;

## **Hinweis nach § 12a ArbGG:**

Ich bestätige, dass ich vor Erteilung des Mandats zur Vertretung in meiner Angelegenheit darauf hingewiesen worden bin, dass in dieser Sache sowohl hinsichtlich der außergerichtlichen Vertretung, als auch im erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsprozess auch im Falle eines Obsiegens kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis oder auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines sonstiges Beistandes besteht. Ich bestätige weiterhin, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass ich in dem erstinstanzlichen Verfahren auch selbst vor Gericht auftreten oder mich ggf. durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Vollmachtgeber)